

## K u r r e n d e.

Wegen Hindanhaltung der Feuerbrünste.

Bereits unterm 13ten Dezember 1798. ist mit hoher Hofkanzley Verordnung bedeutet worden: Die Erfahrung habe bewiesen, daß ungeachtet der so vielfältig bestehenden und so oft wiederholten Verordnungen bei den Städten nicht nur keine Feuerlöschsprizen, sondern nicht einmal Feuerleitern, Feuerhaken, Wassereimer und andere derlei Feuerlöschgeräthschaften, die doch ohne große Kosten herbeigeschaft werden können, vorhanden, und selbst die Bürger mit den nöthigen Löscheimern nicht versehen sind, welches beweiset, daß die Kreisämter immer nur bei den schriftlichen Anordnungen stehen bleiben, und auf den Vollzug nicht mit dem gehörigen Nachdrucke dringen. Seine Majestät hätten demnach neuerlich allerhöchst zu befehlen geruhet, daß besonders bei Kreisbereisungen darauf gesehen werden solle, ob in den Städten derlei Feuerlöschgeräthschaften vorhanden seyn; und immer in gutem Stande erhalten werden, um die Ausbreitung der Feuergefährde möglichstermassen zu hemmen. Worüber die Kreisämter ihrer Seits sich selbst von dem Vollzuge überzeugen sollen.

Eine andere höchste Hofverordnung vom 1ten Jänner 1799. enthält: Es sey die unliebsame Anzeige vorgekommen, daß es auf dem Lande, und sogar in den Städten an den vorgeschriebenen Feuerlöschrequisiten mangle; Man versehe sich daher unter Darsürhaftung der Landesstelle, daß bald möglichst werde abgeholfen werden. Die zu Erreichung dieses Endzwecks vorgeschlagene Verwendung der den Gemeinden zugehörigen Kriegsdarlehn- und Lieferungsobligazionen, scheine zwar allerdings das dienlichste Mittel zu seyn, jedoch sei nothwendig nach vorausgegangener Erhebung, ob und wie viel an derlei Obligazionen die Gemeinden noch besitzen, dieselben mittelst der Kreisämter und Werbbezirke annoch unter Vorstelluna ihres hiebei unterwaltenden eigenen Vortheils vornehmen zu lassen, in wieweit sie diese Obligazionen zu Beischaffung der Feuerlöschrequisiten zum Theil zu verwenden geneigt seyen.

Endlich wurde mit höchster Verordnung vom 30ten v. M. auf eigenes allerhöchstes Handschreiben Sr. Majestät befohlen: daß, da seit einiger Zeit an mehreren Orten in den k. k. Erbstaaten viele und große Feuersbrünste entstanden sind, die für derlei Fälle schon bestehenden Verordnungen und Vorschriften ungesäumt erneuert, auf deren genaueste Befolgung streng gesehen, und alles vorgekehrt und angeordnet werden soll, was sowohl die Entstehung der Feuersbrünste verhindern, als auch, was bei bereits entstandenen denselben am leichtesten und geschwindesten Einhalt thun, und deren weiterer Verbreitung vorbeugen könne. Die Landesstelle habe sich demnach die genaueste Befolgung dieses allerhöchsten Befehls ernstlich angelegen seyn zu lassen, und unter eigener Aufsicht die ihr untergeordneten Behörden hienach umständlich und mit Nachdruck zu belehren.

Welche wohlmeinende allerhöchste Willensmeinung daher anmit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird, mit dem Besatze, daß gesammte Behörden allen in Sachen erklassenen Gesetzen genauest nachkommen, und wesentlich die kreisämtlichen Aufträge, so für jedes Ort insbesondere erfließen, bei schwerster Strafe in Erfüllung setzen sollen.

Raibach am 10ten September 1800.

---

#### N a c h r i c h t.

Nachdem die Armee-Naturalien-Transportirung von Raibach nach Triest, Görz und Fiume mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1ten November l. J. auf weitere 6 Monate in die Entreprise überlassen werden wird, und der Tag dazu am 30ten September l. J. bestimmt ist, so werden jene, welche diese Transportirung in die Entreprise zu übernehmen willens sind, um 9 Uhr Vormittags in die kändische Kanzley zu erscheinen wissen.

---

Denen auf eine gewisse Anzahl Vorziegel pränotirten Partheien wird anmit bekannt gemacht, daß sie das vorgemerkte Quantum nach Verlauf von 14 Tagen werden abholen lassen können.

Raibach, am 13. Sept. 1800.

---

#### Verlautbarung.

Am 29ten September l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

wird in der Dominikal-Waßung des Studienfonds: Gut Thurn, der dießjährige Vormachschmitt, und das Laubrechen in 12 Abtheilungen versteigerungsweise hindanngegeben werden.

Die Versammlung zu dieser Versteigerung geschieht in dem Schloßgebäude des erwähnten Guts, der Schätzungswerth, und die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hingegen, können in der Amts-Kanzlei zu Laibach im v. Glosenaufischen Hause täglich eingesehen werden.

---

Mittwoch den 24. d. M. Sept., und die folgenden Tage Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Posthause an der Wienerstraße werden zwei Kutschpferde, Pferdgeschirr, Fliegenneze, ein vierßziger Gläserwagen, und ein Pirutsch, beide zum Reiten komod eingerichtet, dann verschiedene Kuchel- und Hausgeräthschaften: als Soffe, Sessel, hart und weiche Tische, Kästen, und Bettstätte, Spiegel, Luster &c. durch Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindann gegeben werden, wozu die Lusttragende gezimend eingeladen werden.

---

Es ist das von Dr. Paul Ignaz Reschen zu Lesung der Frühe-Messen gestiftete nun aber auch zur Haltung der vorgeschriebenen Christenlehre, und zur Aushilfe der Seelsorge wesentlich verbundene Benefizium zu Märten bei Litay mit jährlichen 250 fl. d. W. nebst dem, daß der dortige Hr. Pfarrer dem Benefiziaten auch die Kost und Wohnung reichen wird, erlediget.

Wozu die sich ausweisen könnende Reschenischen Befreundte vorzüglich berufen sind. Dahero haben entweder aus dieser Befreundtschaft oder in Ermanglung solcher, andere zur Seelsorge fähige Geistliche, welche dieses Benefizium zu erlangen suchen, sich binnen 4 Wochen bei Unterzeichneten als Patronen dieses Benefiziums schriftlich zu melden. Laibach den 10. Sept. 1800.

Andre Ferdinand Plaza, k. k. Landrechts Sekretär qua Patronus  
Dr. Paul v. Frankensfeld qua Patronus.  
Dr. Bernhard Wolf qua Patronus.

## N a c h r i c h t.

Es ist von Seite der hohen Landesstelle die Verfügnng getroffen worden, daß 12 kavalische Individuen von dem Steinkohlen Gebrauch und Modalitäten der Ziegelbrennerei mit Steinkohlen von dem in dem Fache bewanderten Baumeister Ignaz Prager, den unentgeltlichen Unterricht nehmen können: Jene also, welche diesen Unterricht zu nehmen wünschen, werden sich bei dem gedachten Baumeister binnen 8 Tagen zu melden, und von Ihm die weitere Weisung zu gewärtigen haben.

Laibach am 5ten Septemb. 1800.

---

## B e r l a u t b a r u n g.

Von dem Ortsgerichte der K. F. Herrschaft Freudenthall wird hiemit zur Anmeldung all jener, welche bey der Verlassenschaft des zu Bigaun bei Zirkniz verstorben K. F. Gut thurnlaaker Unterthans, Johann Meden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen haben, eine Tagsatzung auf den 29ten dieses Fröh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmt, bei der sie ihre allfälligen Forderungen um so gewisser anmelden sollen, als sonst der Verlaß dennoch abgehandelt, und dem erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Freudenthall, den 1. Sept. 1800.

---

Von dem Magistrat der K. K. Hauptstadt Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß den 29ten d. M. nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause das in der Krenngasse sub Conser. No. 10. liegende Haus samt den dazu gehörigen Pferd stall und Garten aus freier Hand dem Meistbiethenden käuflich überlassen wird, wozu die Kaufs Liebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Schätzung, und Verkaufsbedingnisse bei dem Hrn. Joseph Hudabiumigg in der St. Floriangasse No. 143. täglich einsehen können.

Magistrat Laibach den 5ten Sept. 1800.

# N a c h r i c h t.

Der berühmte Künstler Franz Kleinschnef macht noch-  
 mahl zu wissen, daß er Samstag, Sonntag und Montag als  
 den 20. 21. und 22. d. (wenn es die Witterung zuläßt) zum Leg-  
 tenmal die Ehre haben wird, den Verehrtesten Kennern seiner  
 Kunst mit großer sehenswürdigen Kunststücken aufzuwarten. Zum  
 gänzlichen Beschluß wird er ein Vorstellung zeigen, von welcher  
 er überzeugt seyn kann, daß sich noch keine hier durchreisende  
 derley Gesellschaft darinn produzirte; nemlich, er wird zu Jeder-  
 mann Verwunderung auf dem hohen Seil im vollem Schwunge  
 ein lebendes Pferd sammt Reuter auf seinen Händen und Füßen  
 tragen. Auch werden noch mehrere andere hier noch nie gesehene  
 Kunststücke mit vieler Geschicklichkeit gezeigt werden, wodurch er  
 gewiß den allgemeinen Beyfall zu erhalten hofft, und versichert  
 zugleich, daß er keineswegs sich durch Unwahrheiten seinen Vor-  
 theil zu verschaffen sucht. Nur bittet er auch ihn durch einen  
 zahlreichen Besuch dazu aufzumuntern.

Der Anfang ist nach 4 Uhr.

## Verlorne Bancozetteln.

Es ist Unterzeichneten am 29ten Juny als an einem Sonn-  
 tag Vormittag außer der Franziskaner Kirche, eine Briestafche  
 mit 2463 fl. in nachstehenden specificirter Bancozetteln verloren  
 gegangen. Der redliche Finder wird höflichst ersuchet gegen 500 fl.  
 Recompens selbe an den üblichen Stadt-Magistrat allhier zu  
 überbringen.

### N o t t a.

1 Stück	Bancozettel mit	=	=	=	=	=	=	=	1000 fl.
1 do.	do.	=	=	=	=	=	=	=	500 —
5 do.	do.	=	=	100 fl.	=	=	=	=	500 —
4 do.	do.	=	=	50 —	=	=	=	=	200 —
5 do.	do.	=	=	25 —	=	=	=	=	125 —
	diverse do.	=	=	5 und 10	=	=	=	=	135 —
1 Stück		=	=	1 fl.	=	=	=	=	1 —
1 do.		=	=	2 —	=	=	=	=	2 —

2463 fl.

Matthias Michitsch  
 von Gottsbee.

Laibach am 16. Sept. 1800.

Marktpreis des Getreids allhier in Laibach den 15. Sept. 1800.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen = = =	2	33	2	30	2	21
Rufuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	2	7	2	2	2	1
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	2	16	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	2	5	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	13	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 15. Sept. 1800.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

T o d t e n b e r z e i c h n i s s.

Den 16. Sept. Maria Alchinkin, ledig, alt 45 Jahr, in der Krakau Nr. 22.

— — Hr. Martin Berko, bürgl. Kirchner Meister, alt 80 Jahr, in der Spitalgasse Nr. 267.